

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erste öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309690)

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag den 6. Juli 1886,
nachmittags 4 Uhr.

Nach allerhöchster Entschliehung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 5. Juni 1886, Nr. 24 wurde die auf das Jahr 1886 fallende ordentliche Generalsynode auf 6. Juni einberufen. Gemäß § 70 der Kirchenverfassung wurde sie an genanntem Tag, vormittags 10 Uhr, durch einen von Herrn Prälaten Dr. Doll in der durch die Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs zur Verfügung gestellten Schloßkirche abgehaltenen Gottesdienst mit Predigt (siehe Anhang Nr. I) eingeleitet und nachmittags 4 Uhr in dem Sitzungsfaal der II. landständischen Kammer in Gegenwart sämtlicher Mitglieder der Oberkirchenbehörde und Synodalen mit Ausnahme der Herren Dekan Wöttlin und Landgerichtspräsident Dr. Kiefer, durch den Präsidenten des evangel. Oberkirchenrats v. Stöjjer, mit folgender Ansprache eröffnet:

„Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bin ich mit dem Auftrag beehrt worden, die Generalsynode zu eröffnen und heiße ich die hier versammelten Vertreter unsrer Landeskirche herzlich willkommen. Nach dem huldvollen Empfang, dessen Sie, hochwürdige, hoch zu verehrende Herrn, sich heute seitens Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin zu erfreuen hatten, begegne ich sicher einem allgemeinen Bedürfnis, wenn ich für die hiermit bezeugte gnädige Gefinnung öffentlich unsren innigsten Dant ausspreche. Wir durften hieran wieder

erkennen die Fürsorge und die Liebe, womit unser Fürstenhaus der evangel. Kirche zugethan ist, und wovon Seine Königl. Hoheit der Großherzog während seiner langen und gesegneten Regierung schon so viele Beweise gegeben hat. Dieses Wohlwollen ist nicht ohne Frucht geblieben, es hat sich daran jenes Bewußtsein der Zusammengehörigkeit herangebildet, kraft dessen die evangel. Kirche und das evangel. Volk dieses Landes an allen Schicksalen seines Herrscherhauses mitfühlend sich beteiligt. Wir wissen, seit dem Schluß der letzten Generalsynode waren unsrer fürstlichen Familie Tage des höchsten Glücks und Tage schwerer Prüfung beschieden. Es waren dies gleichzeitig Tage der Freude und Tage der Sorge für die Angehörigen unserer evangelischen Kirche, und es sind in beiden Richtungen warme Kundgebungen zu Allerhöchster Kenntnis gebracht worden; ich bin ermächtigt an dieser Stelle den Allerhöchsten Dank hiersür auszusprechen. Wenn ich nun, hochwürdige, hochzuverehrende Herren, meinen Blick wende auf die bedeutenden Vorgänge, welche auf unfrem kirchlichen Gebiete stattfanden seit der letzten Generalsynode, so tritt mir als der bedeutendste die Lutherfeier entgegen. Mit ganz Deutschland, ja mit allen Nationen der Welt, unter welchen Bekenner des evangelischen Glaubens leben, haben wir dankbar und begeistert des Mannes gedacht, der dem erlösungsbedürftigen Christenmenschen den verschütteten Weg zu seinem Heiland und zu seinem Gott wieder geöffnet hat. Die mit allen Kräften des Gemütes und des Geistes erfüllte Persönlichkeit des großen Reformators ist mit der überwältigenden Wucht ihres Wesens in unfre Seele wieder lebendig geworden und hat, so hoffe ich, auch der Bevölkerung unfres Landes die protestantische Gesinnung gestärkt und dieser Gesinnung neuen Schwung verliehen. Stillere, aber hochbedeutend für unfre unierte Kirche war die Säcularfeier des Geburtstages Zwingli's. Die Erinnerung an diesen edlen Blutzengen der reformierten Kirche, an seine furchtlose Wahrhaftigkeit, an seinen glühenden Pflichteifer, war eine ernste Mahnung an das heutige Geschlecht. Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach. Dieses Wort der Schrift ist uns bei jener

Gedächtnisfeier nachdrücklich eingeprägt worden und hat uns neu befestigt in Treue und Hingebung für unsren Glauben und für unsre Kirche. In dem Rückblick in die Heroenzeit der Reformation ist uns aber auch in Erinnerung gebracht worden, wie damals der Streit um Dogmen das große Werk vielfach gehemmt und gefährdet hat. Die dadurch bewirkte, die evangel. Sache tief schädigende kirchliche Trennung ist bei uns glücklich überwunden, bei uns ist an die Stelle der Trennung die kirchliche Vereinigung getreten. Eingedenk der Lehre der Geschichte wollen wir das auffuchen, was vereinigt, und das meiden, was trennt. Wie könnten sich nun die Jünger Christi besser vereinigen, als wenn sie sich zusammenfinden auf dem Felde christlicher Liebesthätigkeit. Dorthin ist ja auch die Kirche gerufen durch ihre Pflicht wie durch ihre Interesse. Durch ihre Pflicht eingedenk der Worte des Herrn, kraft deren er an dem Tage des Gerichtes denjenigen für den Seinen erkennen will, der sich des Elenden erbarmt hat, als wäre es der Heiland selber gewesen, und durch ihr Interesse, denn durch nichts kann die Kirche die Berechtigung ihres Daseins dem Bewußtsein des Volkes eindringlicher machen als dadurch, daß sie ihm darlegt, wie aus ihr Quellen des Heils fließen, welche einer irdischen Macht nicht zur Verfügung stehen. Zur Vinderung der religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Noth des Volkes aus ihren Kräften beizutragen, das ist eine schwere, aber herrliche Aufgabe für die Kirche und ihre Angehörigen. Die badische Kirchenregierung wird stets bereit sein, alle auf diesem Weg laufenden Bestrebungen mit Wohlwollen zu begleiten. Unter diesem Gesichtspunkte hat sie den 23. Congreß für innere Mission, welcher im Herbst 1884 in Karlsruhe tagte, begrüßt; unter diesem Gesichtspunkte hat sie den Vereinen, welche besonders bedenklichen Lasten unsrer Gegenwart entgegengetreten, ihre Fürsprache geliehen; unter diesem Gesichtspunkte wird sie auch in Zukunft alle Lebensäußerungen eines praktischen Christentums nachdrücklich unterstützen. Nach der abschließenden Arbeit der letzten Generalsynode wird die gegenwärtige auch weniger mit Fragen der Lehre und des Kultus zu thun haben als mit solchen, welche unmittelbar für die Wirkung

ins Leben bestimmt sind. So wenigstens nach der Meinung der Kirchenregierung, wie Sie hochwürdigste, hochgeehrte Herren, den Vorlagen haben entnehmen wollen, die wir in Ihre Hände gelangen ließen. Wir haben diese Vorlagen möglichst bald Ihnen zukommen lassen, damit Sie im Stande seien, sich rechtzeitig auf unsere Verhandlungen vorzubereiten, wir möchten Ihnen unter diesen besonders jene zu Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen, welche sich mit der Stellung des geistlichen Amtes beschäftigt, in der Meinung, daß von dem Ansehen und der in jeder Hinsicht gesicherten Wirksamkeit dieses Amtes der Lauf der kirchlichen Arbeit so ganz wesentlich abhängt. Abgesehen von den andern Vorlagen werden aber auch die mancherlei im Hauptberichte angeregten Fragen Ihre Betrachtung in Anspruch nehmen und aller Wahrscheinlichkeit nach zu manchen, der Kirche und ihrem Gedeihen förderlichen Erörterungen Anlaß geben. Unsere besten Wünsche begleiten Sie in Ihrer Thätigkeit; der teilnahmevollen Mitarbeit der Kirchenregierung dürfen Sie durchaus versichert sein, und Gottes Segen möge auf unserer gemeinsamen Arbeit ruhen, sein Geist durchdringe unsere Verhandlungen und schaffe ihnen Frucht zum Heil der evangel. Kirche und des evangel. Volkes dieses Landes.

Im Namen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich die Generalsynode für eröffnet.“

Nunmehr ward gemäß § 73 der Kirchenverfassung zur Verpflichtung sämtlicher anwesenden Mitglieder der Synode geschritten, worauf der Präsident des Oberkirchenrats den Dekan Gräbener zum Alterspräsidenten, die Abgeordneten Professor Dr. Bassermann und Oberamtmann Deitigsmann zu Jugendsekretären der Synode beruft.

Nach einigen einleitenden Worten des Alterspräsidenten werden, zum Behuf der Prüfung der bezüglichen vom Präsidenten des Oberkirchenrats vorgelegten Wahlakten, laut § 2 der Geschäftsordnung sämtliche Abgeordneten durch das Los in 4 Abteilungen eingereiht, worauf die Wahlakten möglichst gleichheitlich an die einzelnen Abteilungen und zwar so eingehändigt

werden, daß keine derselben die Wahlakten für eines ihrer Mitglieder zur Prüfung erhält.

Nach einstündiger Pause, während welcher die 4 Abteilungen ihre Vorsitzenden und Berichterstatter gewählt und dem Geschäft der Prüfung der Wahlakten obgelegen hatten, trat die Synode wieder zusammen, um über die Gültigkeit der Wahlen Beschluß zu fassen.

Der Berichterstatter der Abteilung I, Geheimerat Dr. Lamey, beanstandet zunächst das bei der Vornahme der Wahlen benützte gedruckte Formular, das bei genauer Einhaltung die von der Kirchenverfassung geforderte Geheimheit der Wahl aufzuheben geeignet wäre, und wünscht eine Abänderung jenes Formulars nach dieser Richtung.

Präsident v. Stöffer erwidert, daß seit 1867 nach gedachtem Formular die Wahlen zur Generalsynode stets vorgenommen worden seien, ohne daß dagegen Beschwerde erhoben worden sei. Auf der letzten Generalsynode sei sogar der Antrag gestellt und angenommen worden: „man möge das, was bisher in Form eines Formulars hinausgegeben worden sei, künftig in Form einer Impresse hinausgeben.“ Daher habe der Oberkirchenrat, ohne etwas zu ändern, das frühere Formular einfach abdrucken lassen. Er werde nun aber die Impresse nach den Wünschen der Abteilung I abändern lassen.

Jetzt beantragt Geheimerat Dr. Lamey, die geistliche und weltliche Wahl im Wahlbezirk

	V (Emmendingen)
die geistliche Wahl im Wahlbezirk	II (Lörrach)
" " " " "	XII (Pforzheim)
" " " " "	XV (Mannheim)
" " " " "	XXI (Neckarbischofsheim)
" " " " "	XXIV (Wertheim)
die weltliche Wahl im Wahlbezirk	II (Lörrach)
" " " " "	IX (Stadt Karlsruhe)
" " " " "	XIV (Eppingen)
" " " " "	XVII (Heidelberg)
" " " " "	XXII (Mosbach)

für unbeanstandet zu erklären.

Das nämliche beantragt der Berichterstatter der Abteilung II,
Oberamtmann Deitigsmann, für

die geistliche Wahl im Wahlbezirk	VI (Hornberg)
" " " " "	VIII (Rheinbischofsheim)
" " " " "	XIV (Eppingen)
" " " " "	XVI (Ladenburg-Weinheim)
" " " " "	XXII (Mosbach)
die weltliche Wahl im Wahlbezirk	I (Schopfheim)
" " " " "	VI (Hornberg)
" " " " "	XI (Durlach)
" " " " "	XV (Mannheim)
" " " " "	XIX (Neckargemünd)
" " " " "	XXIII (Abelsheim-Vorberg)

Für die Abteilung III berichtet Senatspräsident v. Stöjfer
und stellt den nämlichen Antrag für

die geistliche Wahl im Wahlbezirk	IV (Freiburg)
" " " " "	X (Karlsruhe Land)
" " " " "	XVII (Heidelberg)
" " " " "	XX (Sinsheim)
" " " " "	XXIII (Abelsheim-Vorberg)
die weltliche Wahl im Wahlbezirk	IV (Freiburg)
" " " " "	VII (Lahr)
" " " " "	XII (Pforzheim)
" " " " "	XXI (Neckarbischofsheim)
" " " " "	X (Karlsruhe Land)
" " " " "	XVI (Ladenburg-Weinheim)

Endlich berichtet der Abgeordnete Helbing namens der
Abteilung IV mit dem gleichen Antrag für sämtliche der Ab-
teilung zugewiesene Wahlen und zwar für

die geistliche Wahl im Wahlbezirk	I (Schopfheim)
" " " " "	VII (Lahr)
" " " " "	IX (Karlsruhe Stadt)
" " " " "	XI (Durlach)
" " " " "	XIII (Bretten)
" " " " "	XVIII (Oberheidelberg)

und für

die weltliche Wahl im Wahlbezirk	III (Müllheim)
" " " " "	VIII (Rheinbischofsheim)
" " " " "	XIII (Bretten)
" " " " "	XVIII (Oberheidelberg)
" " " " "	XXII (Sinsheim)
" " " " "	XXIV (Wertheim).

Die Synode erklärt dann auch alle genannten Wahlen für gültig. Anstand wird nur erhoben seitens der Abteilung I in Betreff der Wahl des geistlichen Abgeordneten für den Wahlkreis XIX; seitens der Abteilung II in Betreff der Wahl eines geistlichen Abgeordneten für den Wahlbezirk III und seitens der Abteilung III in Betreff der Ersatzwahl für den weltlichen Abgeordneten im Wahlbezirk XXI.

Die Verhandlungen über diese 3 beanstandeten Wahlen werden auf die nächste Sitzung verschoben, die auf Mittwoch den 7. Juli vormittags 9 Uhr festgesetzt wird.